

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1231/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 04 44	Datum 30.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Haushaltsangelegenheit; Beschaffung einer Containeranlage, zunächst mit Nutzung als Interims-Kita Gonsenheim- Bruchspitze hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushalts- jahr 2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 7. September 2021  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz,     September 2021  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt für das Projekt „Beschaffung einer Containeranlage“ (7.001157) die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.705.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung des Projektes „GS Peter-Härtling“ (7.000628).

## 1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Kita Gonsenheim-Bruchspitze wurde im Stadtrat am 18.12.2019 (Drucksache-Nr. 1430/2019) getroffen. Es soll eine 6-gruppige Kita mit insgesamt ca. 90 Betreuungsplätzen in Ganztagsform errichtet werden. Die Fertigstellung des Neubaus ist für Anfang 2022 geplant.

Bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung soll eine Interims-Kita mit vier Gruppen mit jeweils 15 Plätzen (60 Ganztagsplätze) vorgehalten werden. Der ursprüngliche Gedanke war, diese Interims-Kita im alten FH-Gebäude oder auf dem umliegenden Gelände zu verorten. Aufgrund der Nutzung des FH-Gebäudes als Impfzentrum und den relativ hohen Kosten für eine Miet-Containeranlage hat der Stadtvorstand in seiner Sitzung am 03.11.2020 entschieden, dass die Container gekauft werden.

Nach der Nutzung als Interims-Kita Bruchspitze soll die Containeranlage bis Sommer 2024 weiter an diesem Standort als Übergangslösung für weitere Sanierungsmaßnahmen anderer Kitas genutzt werden. Die Containeranlage wird dann demontiert, kann aber an einem anderen Standort wiederaufgebaut und als Interims-Kita, Schulerweiterungsfläche oder Bürofläche weiter genutzt werden.

Für den Kauf der Containeranlage wurden mit Drucksache 2004/2020 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 1.025.000 EUR (1.000.000 EUR Planungs-, Bau- bzw. Kaufbudget, 25.000 EUR aktivierbare Eigenleistungen) zur Verfügung gestellt. Es war beabsichtigt, mit diesem Budget in die weitere Planung einzusteigen und die Containeranlage zu erwerben. Da zum Zeitpunkt der Mittelbereitstellung noch keine konkreten, abschließenden Planungen vorlagen, handelte es sich lediglich um eine grobe Schätzung der Kosten auf Grundlage vorheriger Containeranlagen. Auch musste die Gruppenanzahl von ursprünglich 3 auf nun erforderliche 4 Gruppen angepasst werden.

Nun liegt eine Kostenberechnung vor, die auch die enormen Kostensteigerungen aufgrund der Baukonjunktur berücksichtigt:

KG 200 (Herrichten und Erschließung):	85.000 EUR
KG 300 (Bauwerk Baukonstruktion):	2.000.000 EUR
<i>davon Kauf Containeranlage ca. 1.300.000 EUR</i>	
KG 400 (Bauwerk technische Anlagen):	60.000 EUR
KG 500 (Außenlagen):	360.000 EUR
KG 700.01 (Nebenkosten):	<u>200.000 EUR</u>
Zwischensumme:	2.705.000 EUR
KG 700.02 (aktivierbare Eigenleistungen):	<u>67.625 EUR</u>
Gesamtkosten:	2.772.625 EUR

Es werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von 1.747.625 EUR benötigt:

- 1.705.000 EUR für Planungs- und Bauleistungen sowie den Kauf der Containeranlage
- 42.625 EUR für aktivierbare Eigenleistungen

Die ursprüngliche Schätzung ging von einer Containeranlage mit 32 Einheiten (3 Gruppen) à 17.000 EUR/Stück aus (gesamt 544.000 EUR). Die nun geplante 4-gruppige Einrichtung umfasst 45 Einheiten à 28.350 EUR/Stück (gesamt 1.275.750 EUR). Allein hier ergibt sich ein Mehrbedarf von über 700.000 EUR. Die enorme Preissteigerung ist durch die starke Auslastung der Herstellerfirmen zu begründen.

Die Aufstellfläche für die Anlage muss zum Teil ausgekoffert und aufgefüllt werden. Insgesamt muss ein Gefälle von ca. 80 cm überbrückt werden. Dies war zum Zeitpunkt der ersten Schätzung nicht bekannt, da das Baufeld noch nicht abschließend bestimmt war. Diese Hanglage hat auch Einfluss auf die Herrichtung des Außengeländes, sodass hier zusätzliche Mittel im Vergleich zur ersten Schätzung erforderlich sind.

### **3. Alternative:**

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2021 kann die Interims-Kita nicht realisiert werden und die Stadt Mainz kann dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz nur in geringem Umfang gerecht werden.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

keine

### **5. Finanzierung:**

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung beim Projekt „Beschaffung einer Containeranlage“ (7.001157) in Höhe von 1.705.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung des Projektes „GS Peter-Härtling“ (7.000628).

Die dazugehörige Mittelbereitstellung erfolgt im Haushaltsjahr 2022 und wird im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.